Schneider-Zeitung

Erscheint alle 14 Tage Samstags.
Abonnementspreis pro Quartal 1 M. ohne Bestellgeld.
Abonnements-Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen.
Bei Zusendung unter Kreuzband 1.20 M.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Organ
des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Herausgegeben vom Zentralvorstande.

Geschäftsstelle Köln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telefon B 1547.

Redaktion und Expedition Köln a. Rh., Palmstraße 14.
Bestellungen für direkte Zusendung, Anzeigen rc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.
Redaktionsschluß: Montag-Mittag.

Nr. 11. | Köln, den 3. Juni 1911. | 8. Jahrgang.

Inhalt: Am Narrenseil herumgeführt. — Die neue Reichsversicherungsordnung. — Ehrung der Hauptvorstände. — Zum parteipolitischen Arbeitsnachweis: Sie waren es nicht; Nur ein frei organisierter Heimarbeiter kann es sein. — Für die Sozialdemokratie. — Verbandsnachrichten. — Aus den Zahlstellen: Breslau; Breslau (Aus der Konfektion) Köln a. Rh., Leipzig. — Soziales und Allgemeines: Der Arbeitsmarkt in unserem Berufe im Monat April; Bekämpfung der Hungerlöhne in England; Krankenkassen und schwarze Listen; Theorie und Praxis; Wenn zwei dasselbe tun .... — Feuilleton: Die Kranzheiten der Schneider. — Ehre ihrem Andenken. — Arbeitsnachweis. — Inserate.

Am Narrenseil herumgeführt

wird gegenwärtig die sozialdemokratische Arbeiterschaft von ihrer patentierten „Vertretung" im Reichstag. Bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung stellt die Sozialdemokratie Anträge über Anträge, von denen sie selbst weiß, daß, wenn sich eine Mehrheit für sie fände, die ganze Reichsversicherungsordnung scheitern würde. Das Verhalten der Sozialdemokratie ist ein durch und durch unredliches und [illegible] von ihren agitatorischen Absichten bläßt. [illegible] daß die Reichsversicherungsordnung, wenn sie bei gegenwärtiger Beratung nicht [illegible] wenn dann hoffentlich von zukünftigen Reichstagen eine schlechter als jetzt geschaffen werden wird. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache ist es ein gewisses Feuerwerk Gift, welches die Sozialdemokratie gegenwärtig mit den Arbeiterinteressen treibt und mit dem sie ein Doppelspiel ersinnen will: einmal will sie sich mit ihren vielen Anträgen vor den unaufgeklärten Massen als den einzigen Anwalt der Arbeiterinteressen im Reichstag aufspielen und dann hat sie die Hinterabsicht, mit ihren Anträgen die Mehrheitsparteien auseinanderzusprengen und dadurch die Reichsversicherungsordnung überhaupt zu Fall zu bringen.

Wie die Sozialdemokratie mit den Lebensinteressen der deutschen Arbeiter schauspielert, hat sich am Freitag, den 19. Mai gezeigt, als sie beantragte, die Altersgrenze für den Bezug der Altersrente von 70 auf 65 Jahre herabzusetzen. Dieser Antrag ist an sich auch vielen christlich gesinnten Arbeitern sympatisch. Die Klagen aus unserer Bewegung, die den Reichstag angehören, haben nicht für diesen Antrag gestimmt und gerade deshalb nicht, weil an ihm das ganze Ansehen der Reichsversicherungsordnung zu scheitern drohte. Die sozialdemokratische Presse hat sich daraufhin mit einem wahren Wutgeheul über die bürgerlichen Parteien, insbesondere über die christlichen Arbeiterabgeordneten, hergestellt. „Eine schamlose Komödie" (Leipziger Volkszeitung), „unaussprechlicher Schandfleck" und „niederträchtigster Verrat der sogenannten christlichen Arbeitersekretäre" (Münchener Post), „Verrat an den Veteranen der Arbeit" (Essener Arbeiterzeitung), das sind nun ein paar kleine Stichproben aus den mutschnaubenden Entrüstungsartikeln, die Inhalt und Tonart aber deutlich genug charakterisieren. Doch hier ist der rote Fuchs ahnungslos oder aber mit unglaublicher Frechheit in die Falle gegangen.

Wenn es jedem vernünftigen Menschen bei der automatischen Antragstellerei der Sozialdemokraten zu jedem Paragraphen der Reichsversicherungsordnung schon vollständig klar war, daß dies alles nur aus agitatorischen Motiven geschieht und darauf berechnet ist, das Gesetz zu Fall zu bringen, so kann dies gerade bei der Frage der Altersrente und besonders der Altersgrenze zum Bezug derselben in drastischer Weise nachgewiesen werden. In Wirklichkeit resp. vom rein sachlichen Interesse der Industriearbeiter aus, ist der Sozialdemokratie die Herabsetzung der Altersgrenze nicht nur vollständig schnuppe, sondern sie ist sogar dagegen. Beweis: die höchste Instanz der sozialdemokratischen Partei, ein von einem Parteitag gefaßter Beschluß. Im ersten Augenblick wird man dies für ganz unmöglich halten, besonders wenn man den augenblicklichen Kanonendonner der roten Preßbatterien in Betracht zieht; aber tatsächlich ist es so. Dem sozialdemokratischen Parteitag von 1905, abgehalten vom 17. bis 23. September in Jena, lag folgender Antrag 84 vor:

Parteigenossen in Günsbach: Die Reichstagsfraktion aufzufordern, im Reichstage energisch die Herabsetzung der Altersgrenze vom 70. auf das 65. Lebensjahr im Altersversicherungs-Gesetz zu verlangen. (Seite 124 des Protokolls.)

Wer jetzt die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag beobachtet hat und die von Entrüstung triefenden Artikel in der sozialdemokratischen Presse liest, der wird natürlich gar nichts anderes annehmen können, als daß dieser Antrag von allen Seiten stürmisch bestimmtet und einstimmig angenommen worden wäre. Aber — und das ist für das jetzige heuchlerische Gaukel- und Doppelspiel der roten Demagogen geradezu niederschmetternd — das Gegenteil geschah. Der Antrag, für die Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre eingetreten, wurde vom roten Arbeiterparlament abgelehnt. Da in der sozialdemokratischen Partei als Redakteur und Sozialpolitiker auf dem Gebiet der Sozialpolitik geltende Abgeordnete Molkenbuhr, seit Eingang Lob auch Vorsitzender der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wandte sie mit sachlichen Argumenten ganz entschieden gegen den Antrag.

„Der Antrag 84 enthält eine alte, sehr populäre und in der Agitation häufig anzuwendende Forderung, die bei vielen Leuten großen Anklang findet. Wenn jetzt nun die Forderung näher an, kann auch man zu der Ueberzeugung kommen, daß es keine unglücklichere Forderung beim Alters- und Invalidenversicherungsgesetz geben kann, als gerade diese. Mit ihrer Verwirklichung würde den Industriearbeitern der denkbar schlechteste Dienst erwiesen werden. Ist ein Arbeiter arbeitsunfähig, dann kann er Invalidenrente erhalten, und diese Rente wird er auch persönlich verbrauchen können. Ist er aber noch arbeitsfähig und verdient gerade so viel wie jeder Arbeiter auf derselben Stelle, so wird ihm, falls er dann Rente erhält, diese Rente durch Kürzung des Arbeitslohnes vielfach wieder abgejagt. Darin gehen Reich und Gemeinden [illegible] Die in den städtischen Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Leute, welche Altersrenten erhalten, kommen gewöhnlich mit demselben Tage, an ihnen die Altersrente ausgezahlt wird, in eine niedrigere Bezahlung und es ist nicht selten, daß ihnen ein mehr an Lohn abgezogen wird, als sie in Form von Renten erhalten. Die Forderung würde zur Folge haben, daß ungefähr drei Hunderttausend Rente erhalten, und ein Industriearbeiter. Die Bundesbahnen haben nun aber bekanntlich kein Konkurrenzrecht, die Renten werden dann allen Leuten leicht schon Nebenlohn, und wenn die Erfüllung der Forderung auf eine Unterstützung der Grundbesitzer hinauslaufen. Sobald die Altersrente heraufgesetzt wird, wird der Zuwachs an Altersrentnern so groß sein, daß die Beiträge erheblich erhöht werden müssen; die Durchführung dieser Forderung wäre also nichts anderes als eine Belastung der Industriearbeiter zugunsten der Grundbesitzer. Das ist auch der Grund, weshalb die Sozialdemokraten diese Forderung nicht mehr erhoben, sie ist jetzt im Reichstage von dem bekannten Führer des Bundes der Landwirte v. Pilsz erhoben worden, der sich sagte, daß dadurch die Grundbesitzer eine erhebliche Ersparnis an Lohn haben würden. Ich sehe also nicht ein, weshalb wir mit einer solchen Forderung kommen sollen. Wollen wir an dem Gesetz etwas ändern, so haben wir dafür zu sorgen, daß die Leute leichter in den Bezug der Invalidenrente kommen können." (Seite 227 des offiziellen Parteitags-Protokolls.)

Nachdem Molkenbuhr die Konsequenzen des Antrags in dieser Art und Weise geschildert hatte, wurde er wie gesagt abgelehnt. (Siehe Protokoll Seite 232.) Seitdem sind nun sechs Jahre verflossen und nun erfordert es das Agitationsbedürfnis und die Verhetzungstaktik der roten Demagogen, wieder einmal den ganz entgegengesetzten Standpunkt zu vertreten. Jetzt stellen sie im Reichstag Anträge und kämpfen mit gut gespielter Energie und Hartnäckigkeit für eine Forderung, wie „es keine unglücklichere beim Alters- und Invalidenversicherungsgesetz geben kann", mit deren Verwirklichung „den Industriearbeitern der denkbar schlechteste Dienst erwiesen würde," weil sie nur auf eine Unterstützung der Grundbesitzer hinauslaufen würde. Jetzt schimpfen die Genossen und ihre Blätter mit Aufbringung ihrer ganzen Lungenkraft über diejenigen Parteien und Abgeordneten, die einen Antrag ablehnten, dessen Durchführung nach Molkenbuhr, dem sozialdemokratischen Fraktionsvorsitzenden „nichts anderes als eine Belastung der Industriearbeiter zugunsten der Grundbesitzer" im Gefolge hätte, weil „dadurch die Grundbesitzer eine erhebliche Ersparnis an Lohn haben würden."

Noch niemals hat so deutlich der Beweis geliefert werden können, daß die Sozialdemokratie mit den ihr anvertrauten Arbeiterinteressen geradezu Schindluder treibt. Ekel muß jeder anständige und ehrliche Mensch empfinden, der diese abgrundtiefe Unehrlichkeit und dieses Gaukelspiel mit ansehen muß. Bedauern und Mitleid, daß sich Tausende von deutschen Arbeitern von solchen Demagogen am Narrenseil führen lassen.

Wenn wir die jetzigen Redaktionen und Kraftartikel der sozialdemokratischen Presse auf den einstimmigen Beschluß des Jenaer Parteitags umschreiben, ergibt sich ein köstliches Bild. Nur ein paar Proben, und damit sei es für diesmal genug der Verdammung und Züchtigung des roten Demagogentums. In den nachfolgenden Sätzen stellen wir nur an die Stelle der von der sozialdemokratischen Presse benutzten (eingeklammerten) Wörter entsprechend andere und die Sache wirkt für sich.

„Die Sozialdemokratie (das Zentrum) verrät die Veteranen der Arbeit. Das Verräterspiel der roten (schwarzen) Arbeiterdetriger im Reichstag nimmt immer schmählichere Formen an. Im Verein mit den Nationalliberalen (Nationalliberalen) ersinnen sie die tückischsten Schleichwege, um ungesehen das bischen Arbeitertrost im Alter verkürzen und stehlen zu können." (Dortmunder Arbeiter-Zeitung Nr. 117 vom 20. Mai 1911.)

„Und nun aber das Allerschändlichste. Im Namen der Sozialdemokratie (des Zentrums) erklärte sich der jetzige Vorsitzende der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion Molkenbuhr (christliche Arbeitersekretär Weber-Arnsberg) gegen die Herabsetzung der Altersgrenze . . . . . Diese nichtswürdige Komödie, die vom sozialdemokratischen Parteitag in Jena (heute im Reichstage) vor dem deutschen Volke aufgeführt worden ist, wird hoffentlich flammende Empörung aufrufen lassen. Die rote (nationale) Verräterippe mitsamt ihren jüdischen (junkerlichen und pfäffischen) Kumpanen muß des arbeitenden Volkes Zorn mit zermalmender Gewalt treffen." (Leipziger Volkszeitung Nr. 115 vom 20. Mai 1911.)

Uns dünkt, daß die Frevelei der sozialdemokratischen Schauspielerippe mit den wichtigsten Lebensfragen der Arbeiter sehr weiten Kreisen derselben die Augen öffnen wird, daß sie sich mit Abscheu von der sozialdemokratischen Demagogenpolitik, des „Sand in die Augen-Streuens", abwenden werden.

Die neue Reichsversicherungsordnung.

Im April 1909 legten die verbündeten Regierungen dem Bundesrat einen Gesetzentwurf, betreffend die Reform unserer Sozialversicherung, vor; dieser gelangte am 12. März 1910 an den Reichstag. Nach

mehr als einjährigen Beratungen in der 16 Kommission und im Plenum (8. des großen, fast 2000 Paragraphen umfassenden Werks zu einem gewissen Abschluß gelangt. Es kann deshalb eine zusammenfassende Darstellung des neuen Gesetzes hier gegeben werden.

Das Gesetz umfaßt 6 Bücher. Das erste Buch enthält gemeinsame Vorschriften, solche über die Organisation der Versicherungsträger und der Behörden. Gegenüber dem Regierungsentwurf nahm der Reichstag einige Aenderungen vor, dabei zumeist den Vorschlägen seiner Kommission folgend. Als Verbesserungen sind anzusehen: die Einführung der Verhältniswahlen für alle bei der Sozialversicherung vorkommenden Wahlen; eine Verbesserung des Wahlverfahrens in der Art, daß, an Stelle der Vorstände, die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen die Versicherungsvertreter zum Versicherungsamt wählen. Die Vorstandsmitglieder der Knappschafts- und Ersatzkassen nehmen an diesen Wahlen teil. Ferner wurde eine bessere Sicherung der Vertreter im Arbeitsverhältnis erreicht. Durch Einführung einer Zwischenstufe wurden die Ortslohnbestimmungen zugunsten eines großen Teils der Arbeiter verbessert. Durch eine bessere Heranziehung der Bundesstaaten zur Tragung der Kosten der Versicherungsämter sind die Versicherungsträger wie die Versicherten entlastet worden.

Anders ist es mit den Versicherungsämtern. Die Vorlage hatte mehr selbständige Aemter im Auge, mit einem unabhängigen Amtmann an der Spitze; sie fanden keine Mehrheit, weil ein Auswachsen dieser Aemter befürchtet wurde, wie auch erhebliche Mehrkosten. An Stelle selbständiger Aemter wird nun bei jeder unteren Verwaltungsbehörde eine Abteilung für Arbeiterversicherung gebildet. Eine solche Abteilung heißt Versicherungsamt. Als Vorsitzender wird der Leiter der unteren Verwaltungsbehörde bestimmt. Es kommen in Betracht u. a. der Landrat, Bezirksamtmann, Oberamtmann, die Bürgermeister der Städte.

Beim Versicherungsamt werden beteiligt Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten in gleicher Zahl, mindestens 12. Das Amt eines solchen Beisitzers ist ein Ehrenamt; doch werden die Auslagen vergütet und der entgangene Arbeitsverdienst ersetzt.

Die Aufgaben des Versicherungsamtes sind: Sie haben die Mitglieder der Versicherungsämter als untere Gerichte, Schieds- und Aufsichtsbehörde wahrzunehmen und Auskunft in Angelegenheiten der Reichsversicherung zu erteilen. Sie können die Versicherungsträger in ihren Verwaltungsaufgaben unterstützen. Auch können sie die Versicherungsträger nach anderen Aufgaben und der freiwilligen Versicherung überwachen.

Die Aufgaben der Versicherungsämter sind: 1. Allgemeine. 2. Aufgaben für alle Zweige: Leitung der Wahl der Versicherungsvertreter; Anordnung betr. Versicherungsvertreter; Entscheiden bei Festsetzung der Lohnklasse; Entscheidung bei Gefängnisstrafen und anderen Strafverfahren.

3. Aufgaben für die Krankenversicherung: Aufsicht über die Kassen und Kassenvorstände; Mitwirkung bei der anderen Organisation der Kassen; Entscheidung in Streitigkeiten und auf Beschwerden; Befriedigung von Kassenvorstand bei Streit; Genehmigung der Satzungsänderung; Festsetzung des Wertes der Roh- und Hilfsstoffe bei Hausgewerbetreibenden; Befugnis in Strafsachen.

4. Aufgaben aus der Unfallversicherung: Teilnahme an der Unfalluntersuchung; Mitwirkung bei der Beschlußfassung; Entscheidung einzelner Streitigkeiten; Mitwirkung bei Anmeldung der Betriebe, dem Unfallverhütungsamt, Prämienzahlung usw.; Festsetzung von Geldstrafen; Anordnung der Haftung von Mitgliedern; Vereidigung von technischen Aufsichtsbeamten usw.

5. Aufgaben für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung: Entscheidung auf Anträge, Beschwerden, Streitigkeiten; Beteiligung an der Untersuchung; Beihilfe in Strafsachen; Verbreitung des Bescheides.

Das Versicherungsamt soll, wie schon betont, in der Regel für den Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde errichtet werden. Die Oberversicherungsämter bilden die höhere Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde. Sie sind in der Regel für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde vorgesehen und treten mit einem Teile ihrer Aufgaben an die Stelle der gegenwärtigen Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. Endlich soll das jetzige Reichsversicherungsamt als oberste Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde übernommen, aber durch die Landesversicherungsämter für einen großen Teil der Versicherungsfälle ersetzt werden.

Zum Versicherungsamt sind als Beisitzer

Versicherungsvertreter

beizuziehen. Sie werden je zur Hälfte aus Arbeitgebern und Versicherten entnommen. Die Versicherungsvertreter werden von den Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen gewählt, die im Bezirke des Versicherungsamtes mindestens 50 Mitglieder haben. An der Wahl nehmen weiter teil die Vorstandsmitglieder der Knappschaftskassen und der Ersatzkassen und die der außerhalb des Bezirkes befindlichen Kassen, sofern diese 50 Mitglieder im Bezirk haben. Die Wahl erfolgt [illegible] nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die obrige Verwaltungsbehörde erläßt eine Wahlordnung. Die Wahlordnung kann die Stimmabgabe auf Wahlvorstände beschränken. Der Versuch, die direkten Wahlen einzuführen, mißlang. Ein diesbezüglicher Antrag wurde mit 145 gegen 97 Stimmen abgelehnt. Die Regierung leistete starken Widerstand. Es wurde namentlich betont, daß die direkte Wahl der Vertreter keine Garantien dafür biete, daß alle Richtungen zu einer Vertretung kämen. Wähler sind nur Männer, die im Bezirke des Versicherungsamtes wohnen, oder dort beschäftigt sind. Frauen können zwar bei den Versicherungsträgern wählen und gewählt werden; gegen ihre Wahl zu den Versicherungsämtern wurde regierungsseitig Einspruch erhoben. Diesen Aemtern seien richterliche Funktionen übertragen; nach den bestehenden Gesetzen könnten aber solche von Frauen nicht ausgeübt werden.

Zum Reichsversicherungsamt sind, wie zu den Versicherungsämtern und zu den Oberversicherungsämtern, ebenfalls Versicherungsvertreter zu wählen. Durch Reichstagsbeschluß wird ausdrücklich ausgesprochen, daß auch diese nach dem System der Verhältniswahl zu wählen sind. Die Vorschriften über das Wahlrecht und das Wahlverfahren bei der Wahl der Versicherungsvertreter werden noch besonders und im Zusammenhang zu behandeln sein; in Rücksicht auf den Raum und darauf, daß vorerst ein Ueberblick über das ganze Gesetz gegeben werden soll, muß jetzt davon Abstand genommen werden.

Im ersten Buche ist dann noch eine andere wichtige Frage geregelt, die über die Festsetzung des

Ortslohnes.

Bisher bildete der „ortsübliche Tagelohn" den Maßstab für die Beiträge und die Leistungen. Je höher der Ortslohn festgesetzt ist, je höher sind die Leistungen aus allen Versicherungsarten. Der Ortslohn wurde früher von den oberen Verwaltungsbehörden festgesetzt. Nunmehr geschieht das durch das Oberversicherungsamt, bei dem auch Arbeitervertreter beteiligt sind. Diese können also ihren Einfluß geltend machen und auf die Höhe des Ortslohnes mitbestimmend einwirken. Gegenüber dem bisherigen Recht ist das eine bedeutende Verbesserung. Auch die Krankenkassen müssen vor Festsetzung des Ortslohnes künftig gehört werden.

Eine Uebersicht über die Bestimmungen des zweiten Buches, Krankenversicherung, folgt in nächster Nummer.

Sitzung der Hauptvorstände.

Die Sitzung, den 22. Mai, morgens 9 Uhr, nahm eine Sitzung der Gewerkschaftsvorsitzenden, die in Frankfurt a. M. stattfand. Die Tagesordnung enthielt folgende Punkte:

1. Geschäftsberichte der Hauptvorstände für Dresden II. 2. Abrechnung von Gewerkschaftssekretariaten über Leistungen im: Gebiete I. Dresden, Kiel, Wiesbaden I, Hamburg c. B. I, Chemnitz und Dresden I. 3. Anordnung des Tarifverbandes. 4. Bundesfeste betr. Schiedsgerichtswesen. 5. Anordnung in den Ortsverwaltungen betr. Polizeiliches.

Neuerlich waren vom gewerkschaftlichen Verband das Ehren die Herren Schumann, Schwarz, Höfer und Paulus und Genossin Gutsch. Seitens unseres Verbandes Kollege Schwarzgruber. Vom freien Verband die Herren Stühmer, Wissel und Gebauer und vom Gewerkverein (h. V.) Herr Krüger.

Nach Eröffnung der Sitzung, die von Herrn Schumann geleitet wurde, erstatteten zunächst zu Punkt 1 der Tagesordnung die Bundesvertreter von Dresden Bericht über den Stand der Entwicklung in den Bezirksleitungen. Dieser ging dahin, daß mit den außerhalb des Ortes stehenden Plätzen ein Zusammenhang gefunden kann, während mit den Ortsstellen eine Einigung, möglich der hohen Forderungen wegen, nicht erzielt wurde.

Nach Besprechung der Gewerkschaftsvertreter traten die Parteivertreter in Verhandlungen, die unter Mitwirkung der [illegible] Arbeiter und Gehilfen zur Beschlußfassung führten. Nach Prüfung der Verhältnisse und der Kassenverhältnisse konnten die Parteien eine Einigung nicht erzielen, so daß die Hauptvorstände am Schlusse der Sitzung folgende Entscheidung treffen mußten:

„Der Stückelgrundsatz wird nur für englische Arbeit nach vorheriger Verständigung mit den betreffenden Arbeitgebern in Anwendung gebracht.

Die Akkordabteilung ist am Orte vorzunehmen und [illegible] Differenzen hierüber nicht mehr entstehen."

Unter Punkt 3 der T.-O. waren eine Reihe Meinungsverschiedenheiten zu klären.

In Leipzig handelte es sich um die Frage, ob das neue Belegen (Pos. 166 des Tarifvertrags) beim ungefütterten Hemd [illegible] werden müsse, oder nicht. Bei Prüfung der am Ort bei den Tarifverhandlungen getroffenen Abmachungen ergab sich, daß die Anbringungen hierüber von einander abweichen. Da Parteivertreter nicht anwesend waren, konnte eine Klärung auch nicht erfolgen. Mit Rücksicht auf die geringe Tragweite des strittigen Punktes verzichteten die Hauptvorstände jedoch auf die Beiziehung von Ortsvertretern und vertagten die Sache in der Erwartung, daß die Parteien nachmals am Orte auf Grund ihrer protokollarisch festgelegten Verabredungen eine Aussprache vornehmen werden.

Gegenstand von Differenzen in Breslau gaben die Positionen 163, 164 und 167 auf den Ulster angewendet. Da die Ansichten der Hauptvorstände in der Frage gegenüberstanden, ob die betr. Positionen auf ungefütterte Stücke Anwendung finden oder nicht — die Arbeitgeber wollten sie nur auf gefütterte Stücke angewendet wissen, sollen sie nach Ansicht der Arbeitnehmervertreter für alle Stücke Geltung haben — und um in der Auslegung der betr. Positionen weiteren Meinungsverschiedenheiten vorzubeugen, fällten die Hauptvorstände folgenden gemeinsamen Schiedsspruch:

„Betreffs der Nichtanleistung der Positionen 163 bis 167 des Lohntarifmusters sind die beiderseitigen Hauptvorstände bei der Abfassung des Lohntarifmusters verschiedener Meinung gewesen; während die Arbeitgeber die Anwendung der Positionen 163 bis 167 nur auf gefütterte Stücke bezogen, glaubten die Arbeitnehmer an deren Bezahlung bei allen Stücken.

Vorbehaltlich einer weiteren Regelung für die künftig abzuschließenden Tarife treffen die Hauptvorstände heute die

Verabredung,

daß allgemein die bisherige örtliche Anwendung der Positionen bis zur nächsten Tarifregelung in Geltung bleiben soll, sind also die betreffenden Positionen bisher ohne Einschränkung bezahlt worden, wird diese Uebung beibehalten; wurden sie aber nur von einzelnen Firmen oder bei einzelnen Stücken bezahlt, so soll es bei dieser teilweisen Bezahlung bleiben".

In Kiel war man sich über die Bedeutung des Wortes „frei", welches sich bei mehreren Tarifpositionen im hortigen Tarif findet, darüber nicht klar, ob die betr. Positionen überhaupt nicht, oder nach freier Uebereinkunft zu bezahlen seien. Ferner waren Meinungsverschiedenheiten darüber entstanden, ob sich die letzte Abs. b des Lohntarifmusters stehende Bemerkung (Siehe dort D. A.) auch auf Pos. 145 bezieht oder nicht. Weiter wurde den Hauptvorständen die Frage zur Entscheidung vorgelegt, ob die Steppparbeiten in den Geschäften, wo ein Maschinist vorhanden ist, voll zu zahlen seien. Die Angelegenheit wurde durch folgenden Schiedsspruch erledigt:

1. „Der Ausdruck „frei" im Kieler Tarif bedeutet, daß entweder für die betreffende Position nichts bezahlt wird, in diesem Falle soll das Wort „frei" stehen bleiben, oder daß die Position nach beiderseitiger Vereinbarung zu bezahlen ist. In diesem Falle soll im Tarif an Stelle des Wortes „frei" nach Uebereinkunft gesetzt werden.

2. Bezüglich der Auslegung der Pos. 145 verweisen die Hauptvorstände auf die Auslegung vom 22. Mai 1911 (Siehe weiter unten.)

3. Das Ueberseppen wird dort, wo Maschinist vorhanden, nicht voll bezahlt."

Auch in Breslau war man sich über die Auslegung einiger Tarifpositionen nicht einig, hinzu kamen noch eine Anzahl Differenzpunkte, die sich seit dem Abschluß des neuen Tarifs ergeben hatten, welche die Hauptvorstände entscheiden sollten. Die Hauptvorstände fällten folgenden Schiedsspruch:

1. „Betr. Krugene und Normalzeigen wird auf den Tarifvertrag verwiesen.

2. Betr. Englische Abfütterung wird auf die Auslegung der Generalkommission (neue gleichen Tage; siehe weiter unten! D. R.) verwiesen; wird eine Blanke nicht gewählt, so gilt das betreffende Stück als „Rock ohne Rückenfutter". Ueber die Anwendung [illegible] sollen sich die Parteien verständigen.

3. Bezüglich der Nachmaßen bleibt es bei der bisherigen Uebung.

4. Die Aenderungen der Bierpfeifen werden wie die Wegen Mützenmaßen behandelt.

5. Die über die ungefütterten Aufschläge gemachten Bemerkungen gelten im Tarif entsprechend.

6. Falls die Bezahlung nicht in andern gegeben wird, kann ausnahmsweise die Position 20 Pfg. und für Mützen 20 Pfg. vergütet werden; höher gehende Vergütungen werden abgelehnt.

7. „Besegen einfassen" und „Besegen und Saum einfassen" sind wie bisher bezahlt.

8. Taillen- und Rockschnitte werden nur bei Gutter und Taillenfutter bezahlt.

9. Zum Taillenfutter einheften gehört Vorderteil-, Gutter- und Rückenfutter.

10. Transerfler kann für den Lohnsatz eingeben angenäht verlangt werden.

11. 287a: Hose von schwarzem Tuch oder scherzem Kammgarn.

12. Übermaß oder Untermaß soll am Lohnzettel benannt werden.

13. 144a lautet: Rückenspange bei Gutten (Jappen) und gilt nicht für andere Stücke.

14. Gerstel beim Sammtjungen wird nicht bezahlt bei ofenfertig überteppten oder bei belegten Mützen."

In Wiesbaden konnten sich nachträglich die Parteien über die Tagschneidelöhne nicht einigen, weil verlangten die Arbeitgeber den offenen Akkordschlich ohne Wecker als zum Gebäude gehörig. Bei den Tarifverhandlungen in Frankfurt waren zunächst Tagelöhne, nämlich für die Tagschneider 45, 46, 48, 50 Pf. für Gehilfinnen 42, 44, 46, 48 Pf. vereinbart. Auf Grund dieser Abmachungen setzten die Arbeitgeber im Tarif den Tagelohn für Tagschneider auf 50, 4.50, 4.50, 4.50 und 4.50 fest, während die Arbeitnehmer die Festsetzung des Tagelohnes nach den höheren Stundenlöhnen verlangten.

Die Hauptvorstände entschieden:

„Die Tagschneidelöhne betragen bei geschäftsüblicher Arbeitszeit M. 4.50, 4.50, 4.50 und 4.50. Die Parteien sind sich darüber klar, daß die Beschäftigung von Tagschneidern im Stundenlohn nur nach dem Akkordrundsystem wie bei der Firma Bollmer erfolgen kann."

„Bei Pos. 332 werden die vier Worte: „bei Aenderungen an Großstücken" gestrichen."

„Die in Frage stehenden Normalzeigen — von welchen Muster vorgelegen hatten — gehören wie früher zum Stück."

In Chemnitz war man sich nicht einig, wie die Worte „nach Vereinbarung" bei Pos. 162 (englische Abfütterung) aufzufassen sei. Hierzu fällten die Hauptvorstände folgende Entscheidung:

„Der Ausdruck nach Vereinbarung bei Pos. 162 besagt, daß sich die Parteien über die Höhe der Vergütung zu verständigen haben, es ist aber damit nicht ausgesprochen, daß keine Vergütung stattfinden soll."

In einigen seitens des freien Verbandes noch vorgetragenen Beschwerden, über die das Ortsschiedsgericht Chemnitz schon verhandelt hatte, erklärten sich die Hauptvorstände als unzuständig, da hierfür das Gemeinschiedsgericht als Berufungsinstanz in Frage kommt.

(Fortsetzung in der Beilage).

Beilage zur Nr. 11 der Schneider-Zeitung.

Die Angelegenheit Dresden I konnte nicht erledigt werden, da der beteiligte Arbeitgeber nicht erschienen war.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung wurde eine einzelne Fassung und Ergänzung mehrerer Positionen des Tarifvertrags, die bisher schon zu Meinungsverschiedenheiten führten, beschlossen.

1. Die am Schlusse des Absatzes h des Tarifmusters stehende Bemerkung erhält folgenden Wortlaut:

„Sämtliche unter h stehenden Punkte mit Ausnahme der Positionen 145, 147 und 162 gelten für Sakkos zu ⅔ des angesetzten Preises."

Die genannten Positionen sind somit, wenn sie bei Sakkos in Anwendung kommen, auch bei den jetzt bestehenden Tarifen als voll zu bezahlen.

2. Als Erläuterung zu Pos. 162 „Englische Abfütterung" wird im Tarifkommentar aufgenommen:

„Englische Abfütterung kommt nur bei Taillenröcken und Sakkos in Betracht; sie beruht auf dem Weglassen des Rückenfutters und schließt in sich, daß die unbedeckten Nähte sauber verarbeitet (umstochen oder eingefaßt) werden, während die Flanken und die Achselwattierung mit oder ohne Einfassung unterfüttert werden. Wird eine Flanke nicht gemacht, so gilt das betreffende Stück als „Rock ohne Rückenfutter".

3. Nachstehende Positionen erhalten folgenden Wortlaut und Ergänzung:

168 volles Besetzen bei gefütterten Stücken;
168a volles Besetzen bei ungefütterten Stücken;
164 Besetzen einfassen oder auszacken bei gefütterten Stücken;
164a Besetzen einfassen bei ungefütterten Stücken;
167 Besetzen und Saumunterherumeinfassen oder auszacken bei gefütterten Stücken;
167a Besetzen und Saum unten herum einfassen bei ungefütterten Stücken.

4. Unter Pos. 168 „Brust absteppen" wird eine in Garnung, Biesen oder engen Linien vorgenommene Hinnähung des Leibfutters oder des Leibfutters und Besetzens verstanden.

5. Unter Pos. 169 „Achsel absteppen" wird das Abnähen des Achselstücks oder vollen Besetzens oberhalb der Armlochnähte verstanden. Das Abnähen einzelner Zonen bei vollem Besetzen ist im Lohnsatze des vollen Besetzens inbegriffen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung lag ein Antrag des Gauvorstands bei, wonach sich die Hauptvorstände die [illegible] festgesetzten Prozentsätze der Orts- und Gauzuschläge [illegible] anzeigen sollen. Dem Antrag wurde einer Diskussion zugestimmt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung lag ebenfalls ein Antrag des Gauvorstands bei, [illegible] sollen. [illegible] Zu Punkt 6 der Tagesordnung erledigt durch Bericht [illegible] durch Herrn Schmerbach [illegible].

Zum persönlichen Arbeitsnachweis.

Die trauen es nicht.

In Nr. 10 der Schneider-Zeitung berichteten wir unter [illegible], daß die Frage des persönlichen Arbeitsnachweises auf einem [illegible] Schneiderverband [illegible] zwischen der Stellungnahme der Gauleiter und der [illegible] durch Herrn Schmerbach gekennzeichnet.

erörtert wurde. Hierzu teilt uns Herr Fuhs, Gauleiter des freien Verbandes berichtigend mit, daß sie (die Freien) Gewicht darauf legen, festzustellen keinen diesbezüglichen Antrag gestellt zu haben. [illegible] Wunsch der Arbeitgeber hat, [illegible] nicht gute Schaffer [illegible] nicht bekommen haben.

Wir sind somit dem Wunsche des Herrn Fuhs, von seiner Zuschrift in der nächsten Nr. der Schneiderzeitung Kenntnis zu nehmen, nachgekommen und damit unserer Pflicht genüge geleistet. Aber wie konnten wir auch annehmen, daß sie es nicht waren. Gewiß, ein Formular schriftlicher Antrag mag nicht vorliegen, aber sonderbar ist es doch, daß zu dem Punkt der Tagesordnung betr. Arbeitsnachweis, gerade den Gepflogenheiten, den Antragstellern zunächst das Wort zu erteilen, Herr Fuhs ohne Wortmeldung das Wort zuerst erhielt. Oder war dies nur Zufall?

Nur ein freiorganisierter Heimarbeiter kann es sein.

Die Frage betreffend Einführung des paritätischen Arbeitsnachweises stand auch kürzlich in Düsseldorf zur Diskussion. In einer gemeinsamen Sitzung der Ortsgruppe des Vbav mit den Gehilfenverbänden stellten die Arbeitgeber u. a. auch die Frage, wie sich die Arbeitnehmer zur Führung der Geschäfte stellten. Diese Frage veranlaßte die Genossen die Forderung zu stellen, die „Führung des Arbeitsnachweises einem freiorganisierten Heimarbeiter" zu übertragen. Sie fühlten sich aber auch als die Herren, welchen sowohl die Arbeitgeber, wie die christlich organisierten Kollegen gehorchen müssen, den auf der letzteren Einspruch gegen das „bescheidene" Verlangen der Genossen und den Vorschlag der Arbeitgeber, mit der Führung der Geschäfte eventuell einen Arbeitgeber welcher seinem Geschäfte nicht mehr voll vorstehen könne zu betrauen, erklärten diese, daß für sie nur ein Heimarbeiter in Frage komme und dieser könne nur ein freiorganisierter sein. Unsere Kollegen in Düsseldorf werden dafür sorgen, daß die roten Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Für die Sozialdemokratie.

Wie kann es denn auch anders sein, eine Organisation, die auf sozialdemokratischer Grundlage steht, arbeitet an der Erziehung der Mitglieder für den Sozialismus! So auch der deutsche Schneiderverband. Von seiner diesjährigen Frühjahrsagitation gibt er in seinem Organ — der Fachzeitung für Schneider Nr. 17 — gleich im ersten Leitartikel, überschrieben: „Maienarbeit und Maienbegeisterung" seinen Mitgliedern eine Instruktion die an Deutlichkeit nichts fehlen läßt. In dem Artikel heißt es unter anderem:

„Für die deutsche Arbeiterschaft gestaltet sich [illegible] 1. Mai noch aber besonders [illegible] gilt es [illegible] Massen [illegible] zur Sammlung für [illegible] politischen Kampfe, die und die [illegible] Mitgliedschaften [illegible] werden. [illegible] unsere Kollegenschaft wird am 1. Mai den Schmer [illegible] in den Reihen der Nichtschneider Arbeiter [illegible] für die [illegible] Ortsgruppen [illegible] Gau [illegible] Gau [illegible] Zeit die Gemüter für diese Bestrebungen [illegible]

Mit dem Hinweis auf die [illegible] Mitgliedschaften noch [illegible] Kampfe [illegible] für die [illegible] Partei. Die [illegible] Gegnern, die [illegible] Partei zu [illegible]. Doch [illegible]

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! sichert Euch durch pünktliche Beitragsleistung Eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen 26 im Rückstande befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 22. Wochenbeitrag für 1911 fällig, wenn wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse ersuchen machen.

* * *

Bis zum 30. Mai haben noch nicht abgerechnet die Zahlstellen: Saalfeld, Regensburg, Passau, Stuttgart — Eschenfelden, Eulenbach, Aufseßtalsteinen, St. Wolfgang, Sandberg — Bünde, Ebersfeld, Mitten — Forst, Glatzig und Rastenig.

* * *

Die Sendung zur Erhöhung einer Zahlstellengeld von 5 Pfg. hat nicht erhält die Zahlstelle Gotha und von 10 Pfg. die Woche die Zahlstelle Hannover.

* * *

Zahlstellen, welche von Nr. 8 und 10 der Schneiderzeitung noch nicht erhalten Exemplare haben, wollen gefallen, diese bei Zentrale anzufordern.

Der Zentralvorstand.
J. A.: A. Schmerzmann.

* * *

Die Telephonnummer unserer Geschäftsstelle ist jetzt 14. Mai 8 1547.

Die Krankheiten der Schneider.

(Original-Artikel.)

Nachdruck verboten.

Es gibt wenig Berufe, bei welchen die Gesundheits- und Krankheitsverhältnisse so erheblich differieren, wie bei den Schneidern, je nachdem es sich um selbständige oder Arbeiter handelt, je nachdem bei letzteren wieder die eigentlichen Handwerksgesellen bei den Kleinmeistern in Betracht kommen oder die bei den Konfektionären beschäftigten Heimarbeiter. Hier spielen die sozialen Verhältnisse eine große Rolle und beeinflussen die gesundheitlichen in erheblichem Maße, ebenso wie der Wohnsitz in der Stadt oder auf dem Lande die Gesundheitsverhältnisse erheblich beeinflußt, zumal auf dem Lande Landwirtschaft mitbetrieben werden kann, wodurch ein Ausgleich gegen das lange Sitzen und die einseitige Körperhaltung gegeben ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das lange Sitzen, wie dies bei den Schneidern Brauch ist, für die Gesundheit nicht vorteilhaft ist, namentlich in einseitiger nach vorn geblückter Haltung. Dadurch wird die Lunge zusammengepreßt, die Atmung derselben gehindert; die Folge ist, daß leicht Lungenspitzenkatarrhe und Tuberkulose sich einstellen. Durch die geblückte Haltung, bei der Brust und Beckeneingeweide zusammengepreßt werden, wird der Abfluß des Blutes vom Herzen wie der Rückfluß gehindert. Es entsteht eine Stauung des Pfortadersystems, das zu Magenkatarrhen führt und die Erweiterung der Venen der Peripherie, Hämorrhoiden, Krampfadern und Unterschenkelgeschwüre bilden sich aus. Verkrümmungen der Wirbelsäule werden bei Schneidern als Folge der gekrümmten Haltung häufig beobachtet. Von nervösen Erscheinungen, die auf die Berufshaltung zurückzuführen sind, werden Nervenschmerzen der Rücken- und der Beinnerven beobachtet. Durch anhaltenden Gebrauch der Hände und Finger kommen dem Schreibkrampf ähnliche Zustände aus der Gruppe der Beschäftigungs-Nervenkrankheiten zur Erscheinung (Nähkrampf, Schneiderkrampf). Die ungünstige Körperhaltung, in Verbindung mit der oft schlechten, künstlichen Beleuchtung, führt auch zur Herabsetzung der Sehkraft und zur Kurzsichtigkeit.

Auch Hautkrankheiten begegnet man bei Schneidern häufig. Eiterungen der Haut, Umlauf, Finger- und Nageleiterzündungen sind im Anschluß an Nadelstiche sehr häufig. Werden diese vernachlässigt, so entstehen Flechten.

Von Verletzungen kommen neben Schnittwunden beim Zuschneider Stichwunden, Verbrennungen durch Bügeleisen und Quetschungen vor.

Vergiftungen, wenn auch nicht tödliche, sind im Schneidergewerbe häufig. In erster Linie sind die häufig zu beobachtenden leichten Kohlenoxydvergiftungen, die durch das Kohlenbügeleisen erzeugt werden, zu nennen. Auch die Schneider, die nicht direkt wie die Bügler mit einem Kohleneisen zu tun haben, aber in demselben Raum sich aufhalten, werden betroffen. Kohlenoxydwerte von 0,10 bis 0,20 sind von dem Berliner Amtschemiker festgestellt worden, während die Giftigkeitsgrenze bei 0,05 liegt.

Kopfschmerzen, Benommenheit bis zur Bewußtlosigkeit sind oft zu beobachtende, charakteristische Symptome. Zuführen frischer Luft beseitigt die Störungen. Bemerkenswert ist, daß durch das Eindringen von Kohlendunst die Luftverschlechterung, die bei der Dichtigkeit der Besetzung des Arbeitsraumes eintreten muß, noch erhöht wird. Nach den Untersuchungen des Gewerbeinspektors für Berlin ergab die Analyse der in Kopfhöhe über Holzkohlenbügeleisen entnommenen Verbrennungsgase einen Gehalt von Kohlendunst von 0,10 bis 0,27 und von Kohlensäure von 0,84 bis 0,877.

Da beim Schneider die Arbeitsstätte meist zugleich Wohnraum ist, so ist die Möglichkeit der Uebertragung ansteckender Krankheiten gegeben. Nach einer Münchener Enquête diente der Arbeitsraum in der Hälfte der Fälle als Krankenzimmer. Für Berlin wies der Gewerbeinspektor in seiner 3046 Arbeitsstätten umfassenden Umfrage 46 Erkrankungen an Diphtherie, 29 Scharlach, 19 Masern, 5 Schwindsucht und 7 andere Infektionskrankheiten nach.

Sehr hoch ist die Erkrankungszahl der Schneider an Tuberkulose. In der Wiener Statistik sind die Kleidermacher mit 40% Erkrankungen an Tuberkulose fast am höchsten belastet (die Normalziffer schwankt bei den verschiedenen Berufen zwischen 14 und 40%). Nach Sommerfeld erkrankten bei den Berliner Schneider-Betriebskrankenkassen von 1000 Mitgliedern an Infektions-, d. h. ansteckenden Krankheiten 18, an Verletzungen und Unfällen 11, an Störungen der Entwicklung und Ernährung 16, an Krankheiten der Haut und der Gelenke 7, an Erkrankungen des Gefäßsystems 5, an Erkrankungen des Nervensystems 16, an Leiden der Verdauungsorgane 34. Von 1000 Todesfällen kommen auf Krankheiten der Atmungsorgane 630, auf Tuberkulose allein 560 gegenüber 530 bei allen Krankenkassenmitgliedern. Die Innungskrankenkasse der Schneider in München hat Dr. Epstein bearbeitet; es ergeben sich 79,2% Kranke, erwerbsfähige und unfähige zusammen, 37% erwerbsunfähige allein. Bemerkenswert ist die hohe Zahl der an Lungentuberkulose Erkrankten, die 48% der an Respirationskrankheiten Leidenden ausmachten, trotzdem das Material der Innungskasse ein verhältnismäßig günstiges ist. Ein Moment, das bei der Morbidität und Mortalität nicht vergessen werden darf, liegt in der Berufswahl. Viele schwächliche und kranke Personen wenden sich dem Schneidergewerbe zu. Von bei der Münchener Ortskrankenkasse gemeldeten 1000 Kranken waren erkrankt an Atmungskrankheiten 162, an Lungentuberkulose 102, an Rheumatismus 105, an Magen- und Darmkrankheiten 110, an Hautkrankheiten 78, an Blutarmut 47, an Nervenleiden 71, an Infektionskrankheiten 77, an Herzleiden 51, an Geschlechtskrankheiten 77, an Augenleiden 74, an Ohrenleiden 20, an Verletzungen 62.

Die Blutarmut ist teils eine Folge der Tuberkulose, teils eine Vorstufe, die geringe Blutversorgung der Lungenspitzen bei gebückter Haltung und zusammengedrückter Brust, was für die häufigen Erkrankungen der Lungenspitzen, die bei den Schneidern einen meist schleichenden Verlauf nehmen, verantwortlich gemacht.

Zur Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse der Schneider ist manches geschehen. Die wichtigste Forderung ist die, daß überall die Arbeitsräume möglichst von den Wohnräumen getrennt werden; in den Werkstätten wie in den Arbeitsräumen müssen auf den Kopf der beschäftigten Person je 15 Kubikmeter Luftraum entfallen. Die Werkstätte muß der Zahl der Gehilfen entsprechend groß sein. Besonders muß sie mit genügendem Licht versehen sein. Ein künstliches Beleuchtungsmittel ist das Gaslichtlicht. Die Arbeitsstätte muß täglich gereinigt und wöchentlich aufgewaschen werden. In jedem Arbeitsraum muß ein mit Wasser gefüllter Spuckkampf vorhanden sein. Schwächliche Personen und Lehrlinge und kranke Personen sind tunlichst vom Schneidergewerbe fern zu halten. Durch häufige Bäder können Hautkrankheiten verhütet, sowie die übergroße Empfindlichkeit des Nervensystems herabgesetzt werden. Wird in der Werkstätte neben der Heizung auch gekocht, so ist unbedingt ausgiebige Lüftung durch Oeffnen der Fenster und Türen notwendig und zwar am besten nach dem Essen. Wird im Arbeitsraum viel gebügelt und geglättet, besonders mit Kohlenbügeleisen, oder stäubt es stark infolge Verarbeitung stark stäubender Stoffe, so kann durch Offenlassen der oberen Fenster ein ganz beträchtlicher Luftwechsel geschehen, ohne daß es zieht. Der Neigung der Schneider zur Verdauungsstörung kann durch zeitweises Aufstehen und Dehnen nach rückwärts entgegengetreten werden; ebenso können durch zeitweises tiefes Atmen die nicht zum Atmen verwendeten oberen Lungenpartien ausgedehnt und mit frischem Blut versehen werden. Alle die Atmung beengenden Gegenstände, wie Krawatten, Kragen, enge Hemden, müssen vermieden werden.

Aus den Zahlstellen.

Breslau. Die Frühjahrssaison bildet für die Schneiderei, insbesondere für die Maßbranche, das Hauptarbeitsgebiet. Alle verfügbaren Arbeitskräfte werden angespannt, um die sich häufenden Bestellungen rechtzeitig fertig zu stellen. Die Arbeitnehmer nützen für gewöhnlich diese günstige Gelegenheit aus, für sich bessere Arbeitsbedingungen zu erringen. Wir finden daher auch, daß die meisten Lohnbewegungen, welche in der Schneiderei geführt werden, in die Frühjahrssaison fallen. Und an den Orten, wo bereits ein Tarif abgeschlossen ist, wird zu dieser Zeit versucht, denselben auf diejenigen Firmen auszudehnen, welche noch nicht unter das Tarifverhältnis fallen. Auch wir waren in dieser Angelegenheit, wenn auch nicht ganz, so doch mit einigem Erfolg tätig. Der im Vorjahre abgeschlossene Tarif für die Maß- und Uniformbranche wurde noch von folgenden Firmen anerkannt: Klein & Frankel, Sommer Klasse 1. E. Ernst, J. Nowak, E. Proskauer Nachfolger, Carl Rohowski Klasse 2. Paul Brinitzer, L. Tresel, H. Kary, G. Kitschke, P. Meergans, Neubacher & Co., L. Odasch, A. Schelauske, R. Urbach Klasse 3. A. Schwede Uniformtarif Klasse 1. und für Tagschneider Klasse 1. und 2. Es ist den Firmen gestattet den 3. Teil der beschäftigten Arbeiter, bezw. den 3. Teil der Stücke nach der nächst niederen Lohnklasse zu entlohnen.

Damit ist die Zahl der Firmen, welche den Tarif anerkannt haben, auf 114 gestiegen. Den einzelnen Klassen nach gehören zur 1a Kl. 7, zur 1. Kl. 31, zur 2. Kl. 29 und zur 3. Kl. 47 Firmen. Von diesen gehören dem Allgemeinen Deutschen Arbeitgeber-Verbande 61 Firmen an.

Nun stehen noch einige Firmen aus, bei denen es sicher nicht schwerer sein würde, den Tarif zur Anerkennung zu bringen, als bei den anderen. Bei diesen Firmen hilft keine [illegible]

[illegible]

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Pflicht Herrn Weiß gegenüber, gerecht zu werden, womit Sie vermeiden, daß Ihr Verhalten allen anderen Verbandskollegen angezeigt wird.

Hochachtungsvoll
Verband der Konfektionäre
der Herren- und Knaben-Konfektion
Breslau.
(Name unleserlich)

Aus dem Vorstehenden ist ersichtlich, daß die Konfektionäre zu schikanieren verstehen und daß sie bereit sind, Widerwillige auf die schwarze Liste zu setzen. Dieses, wie unsere wirtschaftliche Lage zwingt uns, fester denn je treu zur Organisation zu halten und für den Ausbau derselben dauernd und beharrlich einzutreten.

Werte Kollegen und Kolleginnen! Unser Stand verlangt von uns Opfer und zwar solche materieller und ideeller Natur. Ohne dieselben ist es nicht möglich die Lage für dauerd zu verbessern. Die bedeutenden Erfolge in der Agitation, welche in den letzten Wochen zu verzeichnen sind, müssen einen jeden anspornen und auf den Platz rufen, um zur Gewinnung neuer Mitglieder sein gut Teil beizutragen. Deshalb ergeht an alle ohne Ausnahme der Ruf: „**Agitiert, organisiert und schließt die Reihen zum eigenen Nutzen und zum Vorteil aller.**“

Köln a. Rh. Am Dienstag, den 23. Mai wurde die Gesellenausschußwahl zur hiesigen Zwangsinnung für das Damenschneider- und Schneiderinnenhandwerk getätigt. Es entfielen auf die Liste des Verbandes christlicher Schneider und Schneiderinnen 55 und auf die Liste des sozialdemokratischen Verbandes 63 Stimmen. — Das Resultat der [illegible]

[illegible]

[illegible] Bummung der Massen ungeheuerlich viel. „Wir sind antireligiös, weil wir vernünftige Menschen sind,“ erklärte Legien auf dem Kölner Gewerkschaftskongreß der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Herr Legien würde eher den Nagel auf den Kopf getroffen haben, wenn er gesagt haben würde: „Wir sind antireligiös, weil wir der Affentheorie huldigen“. Der sog. Maurerverband ließ von Herrn Frohme ein Buch über „Arbeit und Kultur“ schreiben, um die Arbeiter in die grundsätzlichen Prinzipien der Arbeiterbewegung einzuführen. Hören wir, worüber Herr Frohme die Arbeiter belehrt: „Im Urzustand war er (der Mensch) ein affenartiges Wesen mit angeerbter hockender Stellung, noch nicht entwickelt zum permanent aufrechten Gang und zur freien Armtätigkeit (Seite 20). Mit der Zeit lernte er einen erst zufällig und später absichtlich abgebrochenen Zweig als Stütze oder als Angriffs- und Verteidigungswaffe handhaben. Und an diesem Punkt, in Verbindung mit der Gewöhnung an einen aufrechten Gang, setzte sein Uebergewicht über die Tiere ein.“ (Seite 23.) Also gebt dem Affen einen Stock und gewöhnt ihn an einen aufrechten Gang, dann ist der Mensch fertig und kann Professor werden. Wer es nicht glaubt, bezahlt 50 Pfg. in die Parteikasse. Ein jeder vernünftige Arbeiter müßte gegen eine derartige Volksverdummung Front machen. Ein anderes Moment des Gegensatzes ist der parteipolitische Charakter der freien Gewerkschaften. Eine jede Gewerkschaftsarbeit ist Reformarbeit und steht dem Klassenkampfprinzip, das die Zerstörung der heutigen Gesellschaft herbeiführen will, direkt entgegen. Der Abschluß der Tarifverträge bedingt eine Anerkennung des Unternehmers. Die Anhänger des Sozialismus, welche die Zerstörung der heutigen Gesellschaftsordnung herbeiführen wollen, können Tarifverträge nicht als bindend und als Errungenschaft anerkennen. Man hat die Tarifverträge schon des öfteren zum Teufel gewünscht. Durch die Gründung und gute Entwickelung der christlichen Gewerkschaften waren die freien Gewerkschaften gezwungen, Tarifpolitik zu treiben. Aus dem Angeführten ergibt sich, daß auch rein wirtschaftlich betrachtet, die freien Gewerkschaften für die denkenden Arbeiter nicht in Betracht kommen können. — Im Anschluß an den Vortrag kam die diesjährige Lohnbewegung am Ort zur Sprache. Insbesondere gaben die Kollegen ihrem Unwillen Ausdruck, daß der Arbeitgeberverband ohne Wissen der drei beteiligten Organisationen den Tarifvertrag mit der kath. Fachabteilung (Sitz Berlin) gesondert abgeschlossen hat. Die Bedeutung der Vereinbarungen der Hauptvorstände sinken dadurch bedeutend herab und man muß sich fragen, ob dem Tarifgedanken damit überhaupt gedient sei. Die Fachabteiler werden sich im Lande ob des Erfolges zu Unrecht rühmen, denn sie haben keine Forderungen gestellt, sondern sich lediglich das angeeignet, was die drei Organisationen vereinbart haben. — An die Kollegen geht weiter der Ruf: Haltet fest und treu zum christlichen Schneiderverband. Weiset die Ueberredungskünste andersorganisierter Kollegen energisch zurück, wenn sie mit der Arbeitergeerspliitterung kommen und werbet neue Mitglieder für unseren Verband. Noch steht Leipzig in der Lohnfrage gegenüber anderen Großstädten weit zurück und dieses muß nachgeholt werden. Dies kommt daher, weil am Orte erst seit 1908 feste Tarife bestehen, bezeichnend für eine Hochburg der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung.

Soziales und Allgemeines.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Dieses wahrhaft soziale Bestreben in England, die Verhältnisse der schlecht entlohnten Arbeiterschaft zu verbessern, verdient bei allen Menschenfreunden volle Anerkennung und steht im wohltuenden Gegensatz zu den Bemühungen gewisser Kreise in Deutschland, jeden Versuch, auch bei uns ähnliche Einrichtungen wie in England zu schaffen, zu hintertreiben. Hoffentlich gelingt es dem Reichstag doch noch, die verschiedenen Widerstände, die sich gegen die Festsetzung von Mindestlöhnen durch das Hausarbeitsgesetz geltend machen, zu beseitigen.

Krankenkassen und schwarze Listen.

Die vereinigte Ortskrankenkasse der Handwerker in Köln gibt alljährlich, wie dies auch zahlreiche andere Ortskrankenkassen tun, mit ihrem Jahresbericht ein Verzeichnis derjenigen Arbeitgeber heraus, welche die Krankenkassenbeiträge nicht bezahlt haben. Der Oberbürgermeister von Köln als Aufsichtsbehörde, verbot unter Strafandrohung die weitere Herausgabe der schwarzen Listen, weil das Verfahren gegen die guten Sitten verstoße. Der Vorstand der Krankenkasse beschritt gegen die Verfügung den Klageweg. Vom Bezirksausschuß wurde sie abgewiesen. Die beim Oberverwaltungsgericht eingelegte Revision hatte Erfolg. Das Verfahren der Kasse sei keineswegs ein Verstoß gegen die guten Sitten.

Sie habe sich nur vor Schaden bewahren und niemanden schädigen wollen. Sehr bezeichnend für die „Gehilfenheit" mancher Arbeitgeber ist die Angabe des Kassenvorstandes, daß sie im Jahre 1905, als die Kasse unter der Zwangsverwaltung des Oberbürgermeisters stand und ein Verzeichnis der Fehlen nicht herausgegeben wurde, 20.000 M. Verlust an Beiträgen gehabt hatte. Im folgenden Jahre, wo wieder eine schwarze Liste herausgegeben wurde, betrug der Verlust nur 14.000 M. Also 6000 M. hatte sich die Kasse durch die öffentliche Bloßstellung gerettet.

Theorie und Praxis.

„Die Gehilfenorganisation muß durch ihr Verhalten dafür sorgen, daß die Prinzipale ein gewisses Vertrauen zu ihnen haben, da doch streng vertrauliche Sachen zu ihrer Kenntnis kommen."

So sprach vor kurzem „Döblin" der Vorsitzende des „freien" deutschen Buchdruckerverbandes auf der Verbands-Generalversammlung in Hannover.

Haben nun die „freien" Buchdrucker die vertraulichen Sachen auch immer als solche behandelt?

Zu wiederholten Malen hat „ein günstiger Wind" den sozialdemokratischen Partei- und Arbeitersekretären Abschriften und Abzüge von Manuskripten zugeweht, die die Aktion der christlich-nationalen Arbeiter aufs schwerste zu schädigen, ja zu durchkreuzen geeignet waren. Wir denken an die Gewerbegerichtswahlen zu Mülheim-Ruhr im Oktober 1907. Da haben die Sozialdemokraten eine Antwort auf das christlicherseits verfaßte Flugblatt zu geben vermocht, noch ehe dieses Flugblatt überhaupt erschienen war. Bei den Gewerbegerichtswahlen in Elberfeld 1909 wurde das sozialdemokratische Parteiorgan, die „Freie Presse", in die Lage versetzt, den Wortlaut eines Flugblattes abdrucken zu können, ebenfalls bevor es publiziert war. Bei der Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse in Krefeld, Ende 1908 haben die Sozialdemokraten in einem Flugblatt gegen eine Erklärung frondiert, die nur zwei Stunden in der Druckerei des „Generalanzeigers" gelegen und niemals gedruckt worden war.

In Nr. 26 vom 3. März 1908 schildert der Korrespondent selbst einen ähnlichen Fall. Ein Verbandsmitglied hatte sich einen Druckabzug angeeignet von einer Petition, die in einer Druckerei in Plauen i. V. gedruckt wurde, und den Inhalt seitzeitig für eine Zeitung am Orte verwertet. Die Petition sollte ausdrücklich geheim gehalten werden. Der Verbändler wurde entlassen und wegen Unterschlagung zu 5 Mk. Geldstrafe und Tragung der Kosten verurteilt. Außerdem wurde ihm die Konditionslosenunterstützung entzogen. Dem Artikelschreiber ist das verwunderlich. Er hätte lieber gesehen, wenn dem Verbandsmitglied kein Haar gekrümmt worden wäre.

Die Zuverlässigkeit der „freien" Buchdrucker läßt, wie aus den angeführten Beispielen ersichtlich, sehr viel zu wünschen übrig. Herr Döblin hat also noch eine Unmenge Erziehungsarbeit zu leisten. Ob's gelingt, bezweifeln wir. Der Genosse ist bekanntlich von Natur gegenüber der Wahrheitsliebe verpflichtet.

Wenn zwei dasselbe tun. . . . Vor ca. 1 Jahre [illegible] im Hof an der sozialdemokratischen „Oberfränk. Volkszig." tätig gewesene Redakteur Otto Burgemeister ist aus der sozialdemokratischen Partei ausgetreten. In einer Schrift legt er seine Austrittsgründe dar und schildert auch die schlechten Erfahrungen, die er in den Hofer sozialdemokratischen Parteikreisen gemacht hat. Er wirft seinen früheren Genossen in Hof Eliquenwesen und selbstsüchtiges Verhalten vor. Zum Schlusse schreibt er: „Es gibt nicht einen von der Sozialdemokratie gegen die bürgerliche Gesellschaft erhobenen Vorwurf, welcher nicht auf seine Urheberin zurückprallt; brutaler Egoismus, Kriecherei und Verräterei sind Erscheinungen, die als gerade notwendige Folge der Abhängigkeit von einer launenhaften Mehrheit betrachtet werden müssen." — Diese Zeichnung ist der Sozialdemokratie nun äußerst unbequem.

Ein großer Sermon wird in der roten Presse gegen ihn losgelassen. Der langen Rede kurzer Sinn ist, der Redakteur Burgemeister sei ein zum Reichsverband übergelaufener Renegat. Uns würde die ganze Geschichte sehr kalt lassen, weil wir der Meinung sind: „Der Vogel, der sein eigenes Nest beschmutzt, hat selten reine Federn!" Aber was war das für ein Geheul, als der edle Johannes Wolf mit seiner Sudelei aufwartete. Die rote Presse stellte ihm weißes Papier zur Verfügung zur Begeiferung der Christlichen und in den Partei- und Gewerkschaftssekretariaten wurden die Wände beklebt mit meterlangen Plakaten. Und jetzt? — werden die Genossen weiter kohlen, bei uns ist alles in schönster Ordnung, aber bei den Christen! — Wir raten unseren Kollegen, dort, wo die Sozialdemokraten mit den Ergüssen des Johannes Wolf kredsen, ihnen die Broschüre des roten Renegaten Burgemeister um die Ohren zu schlagen.

Arbeitsnachweis.

Nach **Bad Kissingen** werden mehrere

Groß- und Kleinstückmacher

auf 1. Tarif verlangt.

Näheres bei Kollegen Greshoff,
Promenadenstr. 8.

Ehre ihrem Andenken.

Am 19. März starb zu Frammersbach im Unterfranken das Mitglied

Franz Josef Wagner

im Alter von 28 Jahren.

Ein treues Andenken bewahrt ihm

Die Zahlstelle Frammersbach.

Stoewer

Die Erneuerin der Welt.
Bernh. Stoewer A.-G. Stettin. 2000 Arbeiter.
General-Vertreter für Rheinland und Westfalen:
Joh. Gadach, Köln a. Rh., Essen a. Ruhr, Dortmund, Düsseldorf, Aachen, Elberfeld, Saarbrücken.

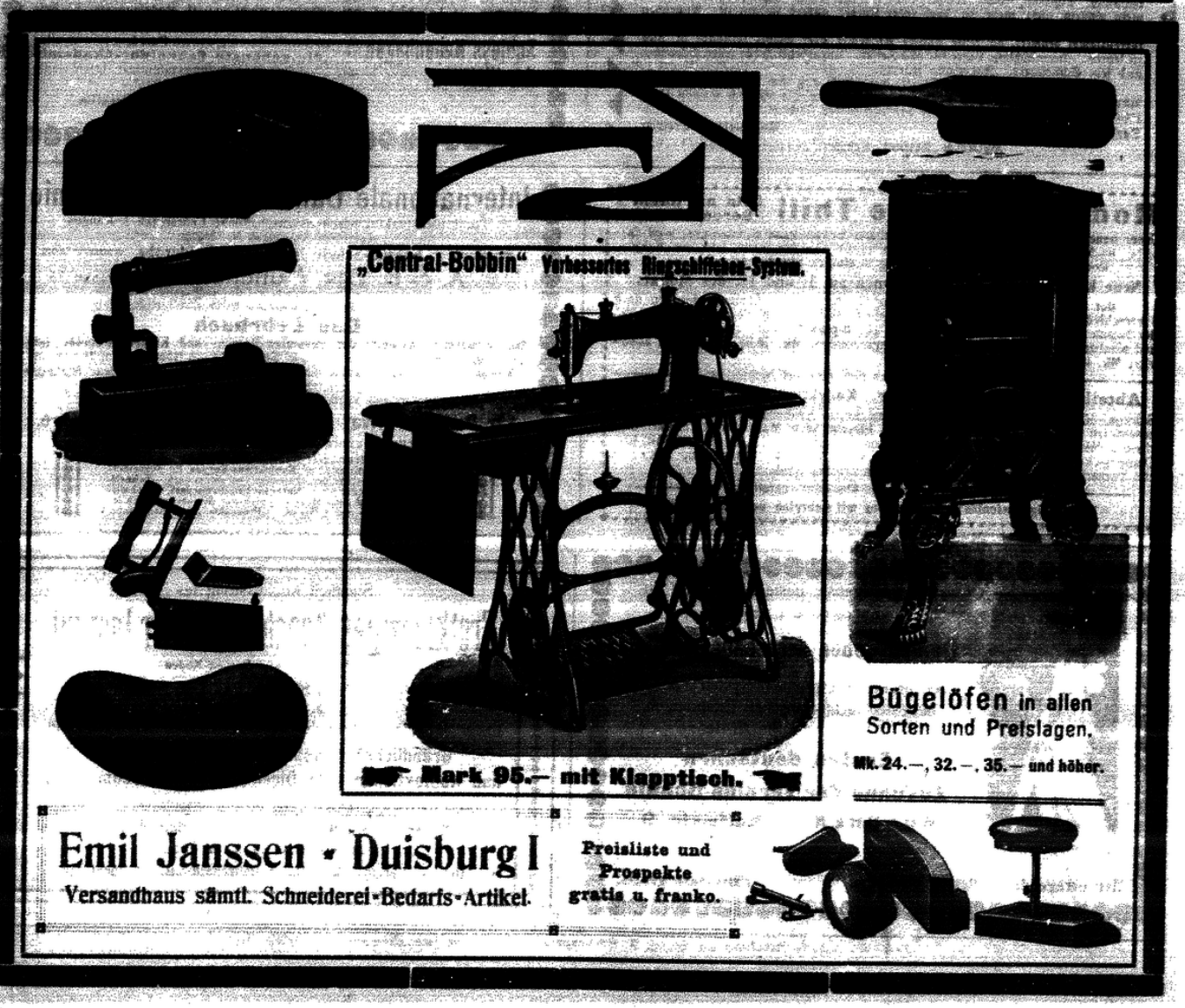

Insertionspreis.
Die 4 gespaltene Petitzeile kostet bei einem Raum von 54 Mm. Stellengesuche 10 Pfg.

Inserate

Rabattliste.
Bei einmaligem Abdruck Raum 54 Mm. Pfennig
für Abonnenten und Mitglieder der Vereinigung.

Moden-Akademie der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen,

Köln, Neumarkt 27-29, Ecke Thieboldsgasse.

Zuschneide-Lehranstalt I. Ranges für Herren und Damen. Ausbildung von Zuschneidern, Directricen und Kürschner.

Die Hauptkurse beginnen am 1. und 15. jeden Monats. Stets Nachfrage nach Zuschneidern und Directricen.

Versand vorzügl. passender Schnittmuster, Modejournale. — Man verlange illustrierten Prospekt gratis.

Neu erschienen

ist die II. Ausgabe unserer Damen-Lehrbücher. Unter Berücksichtigung der aktuellen Mode ist diese zweite Ausgabe durch Aufnahme neuer Fassons aus allen Zweigen der Damenschneiderei bedeutend vergrössert. Wer ein sicheres, nach jeder Hinsicht gründl. durchgearbeitetes System wünscht, säume nicht mit der Bestellung. Zum Selbstunterricht geschrieben. Solid und elegant gebunden.

I. Teil. Gesamte Kostüm- und Kindergarderobe M. 9. II. Teil. Mäntelbranche und Sportsachen, Reitkleider M. 9. Beide Bücher zusammen 16,— M.

Lehrbuch für die Herrengarderobe und Uniformen.

II. vermehrte u. verbesserte Ausgabe. Einfach u. sicheres bestbekanntes System. Zum Selbstunterricht unentbehrliches Nachschlage-Werk, elegant u. dauerhaft gebunden Mk. 18,—

Zu beziehen durch die:

Moden-Akademie der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen, Köln, Neumarkt 27-29, Ecke Thieboldsgasse.

Die neueste

Weltzuschneidelehre der praktischen u. theoretischen Zuschneidekunst

für Herren und Damenschneiderei mit meinem neu Kaiserl. Patentamt gesetzlich geschützten zerlegbaren

Mass- und Schneidschnittzeichenapparat

[illegible]

Man verlange Prospekt.

Gebrüder Gotfert, Erfinder, Leipzig-Gohlis.

25-jährigen Bestehen! 1911.

Wilh. Peters & Sohn, Berlin-Neuenhagen 2 (Ostbahn)

Gegr. 1886.

Filialen: Hannover u. Köln. Schloss-Neuenhagen.

Bekleidungs- u. Moden-Akademie für Herren- u. Damen-Garderobe.

Kurse von 8 Tagen bis 3 Monaten. :: Individuelle Ausbildung in unserm berühmten [illegible] :: Lehrbücher zum Selbstunterricht. :: [illegible] :: Beste Arbeitsbücher. :: Lehrbriefe [illegible] :: Eigene [illegible] Bibliothek.

Schloss Neuenhagen mit 20 000 □ Meter grossem Park wird von allen als „die schönste Schneider-Akademie der Welt" bezeichnet. Idealer Studien- und Erholungsaufenthalt. Interessante Drucksachen und reichillustrierter grosser Prachtprospekt bei

Ein Versuchen.

Moden-Akademie Thill

Köln am Hansaring 7 Gereonstraße 29.

[illegible] etwas ganz eigenartiges, weil dasselbe [illegible] wurden, kann und die Sakko-, Rock-, Paletot- u. Hosenschneidung in wenigen Stunden erlernen ist.

Neue Kurse an der Schule beginnen am 1. und 15. des Monats.

Der [illegible] für Herren- und Damengarderoben nach [illegible] enthält alles, was in dem Hauptkursus an der Schule gelehrt wird. Prüfung, Zeugnis und Diplom für jeden Teilnehmer. Herren- und Knabengarderoben Mk. 20,00. Damengarderoben Mk. 20,00, zusammen abzuleisten Mk. 40,00.

Garantie: Zurückzahlung des Honorars bei Nichterfolg.

Abteilung für Schneiderinnen. Kollektionen für alle Größen.

Sakkos, Röcke, Paletots, Hosen, Damenjacketts, Knabengarderoben à Mk. 1,50, zusammen Mk. 15,00 franko Nachnahme. Einzeln nach Maß: Rock, Sakko oder Hose à Mk. 1,00, Weste 50 Pf., Gehrock oder Frack à Mk. 1,50, Paletot Mk. 1,50, Damenjackett Mk. 1,00, Paletot Mk. 1,50, Rock Mk. 1,50, Kinderanzug Mk. 1,50. Bei vorheriger Geldeinsendung durch Postanweisung franko.

Mut und Adresse auf den Abschnitt schreiben.

Telefonische Bestellung: Postanschluß mit Leitungen und Schnellzug.

Internationale Damen-Moden-Akademie

Theoretisch-praktisch-fachwissenschaftliche Lehranstalt I. Ranges

Telephon-Anschluss Nr. 10200

Spezial-Schule für Damen-Garderobe.

Dir.: A. & B. Egg, München, Sonnenstrasse 13

Direkt an der Strassenbahnhaltestelle Sonnenstrasse.

* * * Zur Zeit einfachstes und leichtfasslichstes Zuschneide-System. * * *

Das Lehrbuch

über modernen Zuschnitt der gesamten Damen- und Kinder-Garderobe zum Selbstunterricht ist in Stärke von 248 Seiten (32 cm Höhe, 24 cm Breite) erschienen. Der Inhalt umfasst 420 Figuren und Zeichnungen (ca. 56,000,00 Quadratzentimeter Klischee)!

Erklärungen und Vorlagen befinden sich stets nebeneinander.

Für Beruf u. Privat billigste u. beste Zuschneidelehre.

Man verlange gratis und franko das Inhalts-Verzeichnis.

Abendkurse Hauptkurse über modernen Zuschnitt und Anprobe, 1. u. 15. jeden Monats. — Konfektions-Kurse für Schneiderinnen, [illegible] Zuschneider, besonders empfehlenswert. — Schnell-[illegible] — Kurse für [illegible]. — Schnellkurse: Zuschnitt nach Maß in tadelloser Ausführung nach jedem Schnittbuch und in Serien. — Prospekte gratis und franko.

Die gediegenste beste Ausbildung im Zuschnitt der gesamten

Damen- oder Herrengarderobe,

nach praktisch erprobtem System, mit den neuesten fachtechnischen Erfahrungen, bekommen Sie an der

Ersten deutschen Zuschneider-Vereins-Schule

MÜNCHEN Maffeistr. 9.

Telefon 21 083.

Hervorragende Stellenvermittelung. Prospekte gratis.

Staatlich konzessioniertes

Erstklassiges Zuschneide-Lehr-Institut

für ff. Herren- und Damen-Moden

Ohlauerstraße 84 II **BRESLAU** Eing. Schuhbrücke

Inh.: Aug. Winkler.

Ehem., langjähr. Lehrer der Akademie Rudolf Maurer, Berlin.

Gründlichste Ausbildung zum Zuschneider und Konfektionär, zur Direktrice und Zuschneiderin.

Leicht faßliches, praktisches, der Neuzeit entsprechendes System.

Kurse beginnen am 1. und 15. jeden Monats.

Schnellkurse zu jeder Zeit.

Schnittmuster-Versand. Kostenloser Stellennachweis. Prospekte gratis.

Verantwortlich für Redaktion und Verlag H. Schwangmann, Köln; Druck Köln-Ehrenfelder Handelsdruckerei.